

Die Mitwirkung der Jugend bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes: Parlamentsstudie 1975 ; Teilbericht II.5.

Pfeiffer, U.; Ulbrich, H.-J.

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pfeiffer, U., & Ulbrich, H.-J. (1975). *Die Mitwirkung der Jugend bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes: Parlamentsstudie 1975 ; Teilbericht II.5.* Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-380896>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



PARLAMENTSSTUDIE 1975

TEILBERICHT II. 5.

DIE MITWIRKUNG DER JUGEND BEI DER
VERWIRKLICHUNG DES JUGENDGESETZES

AUTOREN: U. PFEIFFER / H.-J. ULBRICH

LEIPZIG, IM NOVEMBER 1975

Zielstellung:

- Die Studie dient der ideologisch-theoretischen Vorbereitung des X. Parlaments der FDJ. Ihr Ziel besteht
- in der Analyse der Ergebnisse der sozialistischen Jugendpolitik, die auf der Grundlage der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED erreicht wurden, insbesondere bei der Entwicklung wesentlicher Seiten des sozialistischen Klassenbewußtseins der Jugend, ihrer gesellschaftlichen Aktivität, ihrer Bereitschaft zur allseitigen Stärkung der DDR, bei der politischen und organisatorischen Festigung der FDJ;
 - in der Bestimmung wesentlicher Bedingungen, die diese Prozesse fördern bzw. hemmen
 - und in der Erarbeitung bzw. Vorbereitung von Empfehlungen und Folgerungen für die vom X. Parlament zu beschließenden Dokumente zur kommunistischen Erziehung der Jugend.

Untersuchungspopulation:

ca. 7400 junge Werktätige (junge Arbeiter, Lehrlinge, Angestellte, Intelligenz) aus den Bezirken Berlin, Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Rostock;
ca. 2500 Studenten verschiedener Hoch- und Fachschulen der DDR. Die Ergebnisse sind repräsentativ für junge Werktätige der angegebenen Bezirke und annähernd repräsentativ für die gesamte werktätige Jugend der DDR im Alter von 17 - 25 Jahren. Bei den Studenten erstreckt sich die Repräsentativität nur auf die einbezogenen Einrichtungen.

Konzeption:

Dr. P. Förster in enger Zusammenarbeit mit Genossen der Abt. Jugend im ZK der SED und der Abt. Jugendforschung im Zentralrat der FDJ.

Untersuchungsmethode:

Schriftliche Befragung mit standardisiertem Fragebogen

Zeitpunkt der Untersuchung:

13. 5. 75 bis 15. 6. 75

Gesamtverantwortung:

Prof. Dr. habil. W. Friedrich

Forschungsleiter:

Dr. sc. P. Förster

Methodik:

Dr. D. Schreiber, Dr. sc. W. Hennig, W. Dobschütz

Techn. Herstellung der Methodik:

R. Dietze

Organisation der Untersuchung:

Dr. H. Müller, H. Herzog; unter Mitarbeit von G. Ieltsch, K. Gronwald, H. Hallmuth

Statistische Aufbereitung:

Dr. R. Ludwig, H. Mittag; unter Mitarbeit von A. Buchmann, J. Hahnemann, D. Lindner, J. Ludwig, W. Manno

Gliederung

	<u>Blatt</u>
0. Einleitung	4
1. Die Einstellung der werktätigen Jugend zum Jugendgesetz	5
1.1. Die persönliche Bedeutsamkeit des Jugendgesetzes	5
1.2. Die Verantwortung der Leitung der FDJ-Kollektive bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes	6
1.3. Persönliche Erfahrungen bei der Durchsetzung des Jugendgesetzes im Betrieb	8
1.4. Die Verantwortung für die Verwirklichung des Jugendgesetzes	
2. Die Teilnahme der Jugend an der Leitung der gesellschaftlichen Prozesse im Betrieb	11
2.1. Die persönliche Teilnahme der Jugendlichen an der Beratung des Jugendförderungsplanes und an der Plandiskussion	11
2.2. Vorschläge der FDJ-Kollektive zum Jugendförderungsplan und zur Plandiskussion 1975	14
2.3. Nutzung betrieblicher Informationsmöglichkeiten	16
3. Vorschläge für Folgerungen und Empfehlungen	19

0. Einleitung

Der Hauptweg für die klassenmäßige Erziehung der heranwachsenden Generationen ist die Teilnahme der Jugend am Kampf der Arbeiterklasse und aller Werktätigen für die allseitige Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR, für die Entwicklung der sozialistischen Staatengemeinschaft. Besonders vom Klassenbewußtsein der Arbeiterjugend, ihrer Arbeitsmoral und ihren Leistungen im sozialistischen Wettbewerb hängt die Erfüllung unserer Volkswirtschaftspläne maßgeblich mit ab. (§ 8, Abs. 2 des Jugendgesetzes)

Das Jugendgesetz der DDR vom 28.1.1974 betont die eigene Verantwortung der Jugend für ihre sozialistische Entwicklung und für die Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Die Freie Deutsche Jugend als Interessenvertreterin und politische Organisation der Jugend der DDR trägt eine große Verantwortung für die Verwirklichung sozialistischer Jugendpolitik in der DDR. Das Jugendgesetz der DDR ist eines der wichtigsten Instrumente bei der Verwirklichung sozialistischer Jugendpolitik in der DDR. Die Teilnahme der werktätigen Jugend an der Plandiskussion, am sozialistischen Wettbewerb unter den konkreten Bedingungen eines Betriebes muß den Grundsatz, sowohl hohe Forderungen an die junge Generation zu stellen als auch immer bessere Bedingungen für die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen zu schaffen, auch konkret zum Ausdruck bringen. Die kollektive Erarbeitung und Umsetzung der Jugendförderungspläne erweist sich dabei als eine Hauptmethode.

Dieser Bericht untersucht die Einstellung der werktätigen Jugend zum Jugendgesetz der DDR und ihre Teilnahme an der Leitung gesellschaftlicher Prozesse im Betrieb. Es wird dabei berücksichtigt, daß das Jugendgesetz ein Perspektivprogramm sozialistischer Jugendpolitik in der DDR ist, so daß mit diesem Bericht lediglich die erste Realisierungsphase des neuen Gesetzes erfaßt werden kann.

1. Die Einstellung der werktätigen Jugend zum Jugendgesetz

1.1. Die persönliche Bedeutsamkeit des Jugendgesetzes

Das Jugendgesetz besitzt für die jungen Werkstätigen der DDR eine große persönliche Bedeutung. 80 % messen diesem Gesetz eine große persönliche Bedeutung, davon 35 % eine sehr große persönliche Bedeutung bei. Lediglich 4 % haben keinen persönlichen Bezug zu diesem Gesetz. Daran wird deutlich, daß das Jugendgesetz der DDR in hohem Maße die persönlichen und gesellschaftlichen Interessen der werktätigen Jugend widerspiegelt und somit ein massenpolitisch höchst wirksames Instrument zur Realisierung sozialistischer Jugendpolitik in der DDR ist.

Der starke persönliche Bezug zum Jugendgesetz ist in allen sozialen Teilgruppen der werktätigen Jugend (Arbeiter, Angestellte, Intelligenz, Lehrlinge), unabhängig vom Geschlecht, vorhanden. Auch territorial und in den Industriezweigen treten keine großen Unterschiede in der Bewertung auf. Den stärksten persönlichen Bezug zum Jugendgesetz haben die Lehrlinge, besonders die der Landwirtschaft.

Tab. 1: Die persönliche Bedeutung des Jugendgesetzes für junge Werkstätige

Gruppe	sehr groß	groß	gering	sehr gering/ keine Bedeutung
Werkstätige ges	35	45	17	4
Arbeiter	34	42	20	4
Angestellte	30	48	18	4
Intelligenz	28	43	20	9
Lehrlinge	41	47	11	1

Die im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion tätigen sozialen Teilgruppen (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) heben sich durch einen tendenziell stärkeren persönlichen Bezug zum Jugendgesetz ab. Ein tendenziell stärkerer persönlicher Bezug

ist auch für die jungen Arbeiterinnen, Angestellten, Angehörigen der Intelligenz, weiblichen Lehrlinge gegenüber den männlichen charakteristisch.

Als weitere Determinanten der persönlichen Bedeutsamkeit des Jugendgesetzes können Alter und politisch-ideologische Position bzw. gesellschaftliche Aktivität angesehen werden. Die große und sehr große persönliche Bedeutsamkeit des Jugendgesetzes nimmt von 92 % bei den 16-17jährigen Berufstätigen bis 71 % bei den über 24jährigen der gleichen Population ab.

Ideologisch gefestigte Jugendliche bewerten die persönliche Bedeutsamkeit des Jugendgesetzes höher (94 %) und unterscheiden sich damit sehr deutlich von ideologisch weniger profilierten Jugendlichen (nur 18 %), von denen jeder vierte angibt, daß das Jugendgesetz nur sehr geringe oder keine Bedeutung für ihn besitzt. Die gesellschaftliche Aktivität der Jugendlichen, die in hohem Maße die ideologischen Positionen mit widerspiegelt, differenziert in gleicher Richtung. Sekretäre von FDJ-Grundorganisationen haben einen stärkeren persönlichen Bezug zum Jugendgesetz (99 %) als Gruppenleiter/Leitungsmitglieder (85 %) und Nichtfunktionäre der FDJ (78 %); FDJ-Mitglieder haben einen stärkeren persönlichen Bezug als Nichtmitglieder. Der Grad gesellschaftlicher Aktivität drückt sich dabei nicht nur quantitativ (im Grad der Zustimmung), sondern auch qualitativ (in einem vergleichsweise höheren uneingeschränkt positivem Urteil) aus.

1.2. Die Verantwortung der Leitung der FDJ-Kollektive bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes

37 % aller Jugendlichen sind der Auffassung, daß die Leitung ihres FDJ-Kollektivs der Verantwortung bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes gerecht wird, 18 % verneinen dies und 45 % sehen sich außerstande, das zu beurteilen. Zwischen den Tätigkeitsgruppen bestehen Differenzierungen. Junge Angehörige der Intelligenz trauen sich mehr Urteilsvermögen in bezug auf ihre FDJ-Leitung zu als junge Arbeiter. Gleichzeitig schätzen sie

die Verantwortlichkeit ihrer FDJ-Leitungen auch höher ein. Da beide Erscheinungen subjektive Ursachen haben können und hier auch in engem Zusammenhang stehen, darf die geringere Bewertung der Verantwortung der FDJ-Leitungen durch junge Arbeiter nicht isoliert interpretiert werden.

Tab. 2: Wird die Leitung Ihres FDJ-Kollektivs ihrer Verantwortung bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes gerecht?

Gruppe	ja	nein	kann ich nicht beurteilen
Werkstätige ges	37	18	45
Arbeiter	34	17	49
Angestellte	35	17	47
Intelligenz	44	22	33
Lehrlinge	42	20	38

Ein klares Bild ergibt die Gegenüberstellung bei der Einschätzung der Verantwortlichkeit zwischen FDJ-Mitgliedern und ehemaligen FDJ-Mitgliedern bzw. Nichtmitgliedern. Während FDJ-Mitglieder die Verantwortungswahrnehmung ihrer Leitungen zu 42 % (Berufstätige) bzw. zu 43 % (Lehrlinge) bejahen, äußern das nur 13 % (Berufstätige) bzw. 6 % (Lehrlinge) der Nichtmitglieder.

Jugendliche mit ausgeprägt positiven ideologischen Einstellungen geben weitaus häufiger an, daß ihre FDJ-Leitungen der Verantwortung gerecht werden als ideologisch wenig profilierte Jugendliche.

Wie die Lehrlinge selbst einschätzen, werden ihre FDJ-Leitungen von Lehrjahr zu Lehrjahr ihrer Verantwortung gegenüber dem Jugendgesetz besser gerecht (1. und 2. Lehrjahr 39 %, 3. Lehrjahr 52 %). Eine entgegengesetzte Tendenz ergibt sich allerdings bei Lehrlingen mit Abiturkurs (58 %, 48 %, 35 %). Die Tatsache, daß nahezu die Hälfte aller Jugendlichen die Aktivitäten der Leitung des FDJ-Kollektivs

nicht zu beurteilen vermag, läßt den Schluß zu, daß die Leitungstätigkeit für den einzelnen Jugendlichen nur wenig spürbar wird.

1.3. Persönliche Erfahrungen bei der Durchsetzung des Jugendgesetzes im Betrieb

Tab. 3: Wurde der Jugend in Ihrem Betrieb/in Ihrer Genossenschaft Verantwortung übertragen und Vertrauen entgegengebracht?

Das trifft

1. vollkommen zu
2. mit gewissen Einschränkungen zu
3. kaum zu
4. überhaupt nicht zu
5. das kann ich nicht beurteilen

Gruppe	1.	2.	3.	4.	5.
Werkstätige ges	37	43	11	3	5
Arbeiter	37	42	11	3	7
Angestellte	38	45	10	2	5
Intelligenz	34	43	15	5	4
Lehrlinge	38	42	12	4	4

Die Frage, die den Zeitraum der letzten zwei Jahre einschließt, zielt auf die Realisierung des Grundsatzes der Jugendpolitik der SED, auf das Grundanliegen des Jugendgesetzes.

80 % der Jugendlichen spüren, daß in ihrem unmittelbaren Arbeits- und Lebensbereich nach diesem Grundsatz verfahren wird. Das zeugt von einer breiten Umsetzung des Jugendgesetzes in die durch die Jugendlichen selbst gestaltete Praxis. Allerdings verweisen die Jugendlichen, die bei der positiven Beantwortung dieser Frage gewisse Einschränkungen geltend machen, auf die noch bestehenden Reserven in der wirksamen Umsetzung des Jugendgesetzes.

Bemerkenswert ist, daß sich zwischen der berufstätigen Jugend und den Lehrlingen keine Differenzen zeigen. Nur innerhalb der Gruppe der Lehrlinge selbst kommt es zu folgenden entgegengesetzten Tendenzen:

- in höheren Lehrjahren wird die Wirkung des Jugendgesetzes (Vertrauen und Verantwortung) nicht mehr so deutlich empfunden
- andererseits wird die praktische Wirkung sozialistischer Jugendpolitik von Lehrlingen im Abiturkurs stärker empfunden als von anderen Lehrlingen.

Zwischen jungen Berufstätigen und Lehrlingen, die nicht Mitglied der FDJ sind, und den FDJ-Mitgliedern bestehen Unterschiede. Während Nichtmitglieder die Wirkung sozialistischer Jugendpolitik weniger zu verspüren glauben als Mitglieder der FDJ, fühlen sie sich zugleich weitaus weniger in der Lage, das einschätzen zu können. Auch in bezug auf andere Merkmale wird deutlich, daß die Beantwortung dieser Frage maßgeblich von den ideologischen Positionen der Jugendlichen beeinflußt wird. Jugendliche mit ausgeprägtem ideologischen Profil spüren die praktische Wirkung unserer Jugendpolitik weitaus deutlicher (52 %) als ideologisch wenig profilierte Jugendliche (13 %).

1.4. Die Verantwortung für die Verwirklichung des Jugendgesetzes

Eindeutig kommt die große Verantwortung der Jugendlichen für das Jugendgesetz in den 92 % derer, die sie für sich selbst sehen, zum Ausdruck. Auch die weitere Rangfolge "Leitungen der FDJ-Kollektive" 78 % und "staatliche Leiter" 62 % ist positiv zu beurteilen. Ein derartiges Ergebnis zeugt von einem gut entwickelten Bewußtsein über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der jungen Generation bei der Durchsetzung des sozialistischen Jugendgesetzes. Es stimmt auch im hohen Maße mit der Identifizierung der Jugendlichen (vgl. 1.1. persönliche Bedeutsamkeit des Jugendgesetzes) mit dem Jugendgesetz überein. Auch die hohe Bedeutung, die die Jugendlichen den FDJ-Leitungen, also ihren konkreten Interessenvertretern beimessen, ist positiv zu bewerten.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß diese Rangfolge in allen Teilgruppen der Jugend vorhanden ist.

Tab. 4: Wer ist Ihrer Meinung nach für die Verwirklichung des Jugendgesetzes verantwortlich?

Gruppe	staatlicher Leiter	Leitungen der FDJ- Kollektive	jeder Ju- gendliche
Werkstätige ges	62	78	92
Arbeiter	65	79	90
Angestellte	69	81	93
Intelligenz	82	89	92
Lehrlinge	49	73	95

(jeweilige Differenz der Prozentzahlen zu 100 % = nein)

Berücksichtigt man, daß die jungen Angehörigen der Intelligenz zum großen Teil selbst Leiter sind, ist der höhere Anteil dieser Gruppe bei der Einschätzung der Verantwortung der staatlichen Leiter als Eigenverantwortlichkeit durchaus positiv zu sehen. Für die meisten Lehrlinge dagegen ist die konkrete Verantwortlichkeit ihrer FDJ-Leitungen weitaus besser vorstellbar als die der staatlichen Leiter. Davon zeugt auch, daß nur 48 % der Lehrlinge, die FDJ-Mitglieder sind, der staatlichen Leitung Verantwortung für die Durchsetzung des Jugendgesetzes zubilligen, dagegen aber 79 % der Lehrlinge, die nicht Mitglieder der FDJ sind. Deutliche Differenzen gibt es nur bei den Lehrlingen mit Abiturausbildung, die gegenüber den anderen Lehrlingen den FDJ-Leitungen mehr Verantwortung zusprechen.

Wie es in bezug auf die staatlichen Leiter zwischen FDJ-Mitgliedern und Nichtmitgliedern (Lehrlinge) Unterschiede gibt, so treten diese bei den werktätigen Jugendlichen auch in bezug auf die Leitungen der FDJ-Kollektive zwischen FDJ-Mitgliedern (82 %) und Nichtmitgliedern (69 %) auf. Deutlich wird hier besonders, daß die Verantwortlichkeit für die Durchsetzung des

Jugendgesetzes von staatlichen Leitungen und FDJ-Leitungen nicht als eine Art Konkurrenz gesehen wird, sondern als eine gemeinsam zu lösende Aufgabe. Das wird auch durch die hohe Korrelation bestätigt, die zwischen beiden Verantwortungsträgern besteht - der größte Teil der Jugendlichen, der sich für die Verantwortung der staatlichen Leiter ausspricht, tut das auch für die der FDJ-Leitungen.

Sehr klar setzen sich die Jugendlichen für die persönliche Verantwortung jedes einzelnen bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes ein (92 %). Nur einige besondere Teilgruppen bleiben unter diesem Durchschnitt. So die Lehrlinge, die nicht Mitglied der FDJ sind (79 %), Schulabgänger der 7. Klasse (79 %) und auch die Lehrlinge der 3. Lehrjahre (84 %) im Vergleich zu den anderen Lehrlingen (95 %).

2. Die Teilnahme der Jugend an der Leitung der gesellschaftlichen Prozesse im Betrieb

2.1. Die persönliche Teilnahme der Jugendlichen an der Beratung des Jugendförderungsplanes und an der Plandiskussion

Der Grad der Einbeziehung der Jugendlichen in die konkrete Beratung der Jugendförderungspläne steht im Widerspruch zu der großen Bedeutung, die die jungen Werktätigen dem Jugendgesetz beimessen.

Lediglich jeder fünfte junge Werktätige (21 %) hat an der Beratung des Jugendförderungsplanes teilgenommen; zwei Drittel (64 %) hätten es jedoch gern getan. Da der Anteil der Desinteressierten mit 15 % relativ klein ist, muß der Stand der Einbeziehung der Jugendlichen in die Diskussion als mangelhaft eingeschätzt werden. Auf diese Weise nehmen die Jugendlichen nur ungenügend an der sozialistischen Demokratie teil und ihre schöpferischen Potenzen werden nicht genügend mobilisiert. In den sozialen Teilgruppen treten erhebliche Unterschiede auf, die sich teilweise auch in den Industriezweigen, aber nicht territorial widerspiegeln. Die Differenz zwischen der

persönlichen Bedeutsamkeit des Jugendgesetzes und der Teilnahme an der Beratung des Jugendförderungsplanes ist bei den jungen Angehörigen der Intelligenz am geringsten, bei den Lehrlingen am größten. Es treten keine typischen Geschlechterunterschiede in der Teilnahme auf.

Tab. 5: Teilnahme an der Beratung des Jugendförderungsplanes

Gruppe	ja	nein, hätte ich gern getan	nein, auch kein Interesse
Werkstätige ges	21	64	15
Arbeiter	22	60	18
Angestellte	25	65	10
Intelligenz	35	57	7
Lehrlinge	13	71	16

Das Alter junger Berufstätiger steht nur in einem leichten Zusammenhang zur Teilnahme an solchen Beratungen. Ältere Berufstätige (über 22 Jahre) nahmen in etwas größerem Maße (32 %) an Beratungen teil als jüngere (21 %).

Die ideologische Position und die gesellschaftliche Aktivität der jungen Werkstätigen differenzieren am stärksten. Ideologisch gefestigte junge Werkstätige (38 %) nahmen häufiger an der Beratung teil als ideologisch wenig gefestigte (14 %); FDJ-Funktionäre nahmen häufiger an der Beratung teil als Nichtfunktionäre, FDJ-Mitglieder mehr als Nichtmitglieder (letzteres trifft aber nicht auf Lehrlinge zu). Das läßt den Schluß zu, daß es noch nicht gelang, die Mehrzahl der Jugendlichen in die Beratung der Jugendförderungspläne einzubeziehen.

Die Aktivität der studentischen Jugend bei der Mitarbeit am Jugendförderungsplan der Studieneinrichtung wird durch eine starke Uninformiertheit beträchtlich gehemmt. Nur 4 % der befragten Studenten bejahen die Existenz eines solchen

Planes und kennen ihn genau, weitere 17 % kennen ihn teilweise, aber 58 % verneinen die Existenz eines solchen Planes bzw. wissen nicht, ob es einen gibt. Der Grad der Informiertheit an den größeren Einrichtungen des Hochschulwesens liegt dabei niedriger als an den für die Studenten überschaubareren Fachschuleinrichtungen.

Etwas günstiger als bei der Teilnahme an der Beratung der Jugendförderungspläne sieht die Einbeziehung der jungen Werktätigen in die Plandiskussion ihres Betriebes für 1975 aus, jedoch gelang es auch hierbei nur, ein reichliches Drittel der Jugendlichen (36 %) in die Diskussion einzubeziehen. Wenn man davon ausgeht, daß sich die Massenbewegung zur Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED gestellten Hauptaufgabe in allen Bereichen der Volkswirtschaft auf der Grundlage der Volkswirtschaftspläne vollzieht, so muß dieser Stand der Einbeziehung Jugendlicher in die Plandiskussion und ihre Teilnahme an der sozialistischen Demokratie im Betrieb als unzureichend eingeschätzt werden.

Tab. 6: Teilnahme junger Werktätiger an der Plandiskussion 1975 ihres Betriebes

Gruppe	ja	nein	
		aber das hätte ich gern getan	daran hatte ich auch kein Interesse
Werkstätige ges	36	51	13
Arbeiter	44	45	11
Angestellte	44	49	7
Intelligenz	55	40	5
Lehrlinge	18	62	20

Etwas die Hälfte der befragten jungen Werktätigen hätte gern an der Diskussion teilgenommen. Zwischen den verschiedenen sozialen Teilgruppen bestehen bedeutsame Unterschiede. Tendenzielle Unterschiede bestehen auch zwischen den Geschlechtern (männliche Werktätige nahmen stärker an der Plandiskus-

sion teil) und zwischen den Bezirken Rostock und Karl-Marx-Stadt einerseits (stärkere Teilnahme) und den Bezirken Leipzig und Berlin andererseits.

Die geringe Beteiligung der Lehrlinge (auch des 2. Lehrjahres) an der Plandiskussion bei dem vorhandenen starken Interesse für diese Problematik macht auf große Reserven in der Erziehung der jüngsten Werktätigen zu volkswirtschaftlichem Denken aufmerksam.

Die Tatsache, daß Angehörige der Intelligenz, ideologisch gefestigte Jugendliche und FDJ-Funktionäre in viel stärkerem Maße an der Plandiskussion teilnehmen, deutet darauf hin, daß sich die Plandiskussion vornehmlich auf beruflich oder gesellschaftlich leitend tätige Jugendliche beschränkt, d.h. auf Jugendliche, die von sich aus bzw. durch ihre Stellung oder Funktion zwangsläufig an der Plandiskussion teilnehmen.

2.2. Vorschläge der FDJ-Kollektive zum Jugendförderungsplan und zur Plandiskussion 1975

Insgesamt zeigt sich, daß fast jeder dritte Jugendliche einem Kollektiv angehört, das einen oder mehrere Vorschläge für den Jugendförderungsplan unterbreitet hat und fast jeder fünfte einem Kollektiv, das an der Plandiskussion 1975 mit konkreten Beiträgen beteiligt war. Das ist eine gute Grundlage zur weiteren Einbeziehung der Jugend in die betriebliche Demokratie und zu ihrer aktiven Teilnahme daran.

Tab. 7: Vorschläge des FDJ-Kollektivs für:

Gesamtgruppe	ja, mehrere	ja, einen	nein	das weiß ich nicht
Jugendförderungsplan	22	7	29	41
Plandiskussion 1975	14	6	32	48

Während jeweils nur ein Drittel der Jugendlichen die entsprechende Frage verneint, ist der Anteil der darüber nicht informierten mit 41 % (Jugendförderungsplan) und 48 % (Plandiskussion) zu hoch. Es wird deutlich, daß die Aktivität der Kollektive zum Jugendförderungsplan in engem Zusammenhang mit den jeweiligen sozialen Teilgruppen steht.

Tab. 8: Vorschläge des FDJ-Kollektivs zum Jugendförderungsplan

Gruppe	mehrere Vorschläge	einen	keinen	weiß nicht
Werkstätige ges	22	7	29	41
Arbeiter	22	8	25	45
Angestellte	28	7	22	43
Intelligenz	31	4	31	34
Lehrlinge	16	7	42	35

Arbeiter und Lehrlinge geben gegenüber Angestellten und Angehörigen der Intelligenz bedeutend weniger an, Mitglied von Kollektiven zu sein, die mehrere Vorschläge zum Jugendförderungsplan gemacht haben. Eine deutlichere Differenzierung besteht im Grad der Uninformiertheit über die entsprechende Aktivität der FDJ-Gruppe: Angehörige der Intelligenz (34 %) und Lehrlinge (35 %) sind weniger informiert als Arbeiter (45 %) und Angestellte (43 %).

Ähnlich verhält es sich mit der aktiven Teilnahme an der Plandiskussion, auch wenn sie insgesamt etwas niedriger liegt.

Tab. 9: Vorschläge des FDJ-Kollektivs zur Plandiskussion 1975

Gruppe	mehrere Vorschläge	einen	keinen	weiß nicht
Werkstätige ges	14	6	32	48
Arbeiter	14	8	25	53
Angestellte	14	4	29	53
Intelligenz	18	7	29	45
Lehrlinge	12	6	45	38

Als Besonderheit ist noch hervorzuheben, daß ebenso wie bei den Vorschlägen zum Jugendförderungsplan auch bei denen zur Plandiskussion die Differenz zwischen Informiertheit und tatsächlicher Aktivität bei den Lehrlingskollektiven am größten ist, bei denen der jungen Arbeiter dagegen am geringsten! Daß diese Tatsache auf den notwendigen Erziehungsprozeß zur Einheit von Bewußtsein und Verhalten, Wort und Tat hinweist, wird bei den Differenzierungen der Lehrlinge nach den Lehrjahren positiv verdeutlicht: Die Anzahl der Jugendlichen, die über Vorschläge ihrer FDJ-Kollektive berichten können, steigt mit Zunahme der Lehrjahre kontinuierlich an (wobei der Grad der Informiertheit sich nicht wesentlich verändert)!

2.3. Nutzung betrieblicher Informationsmöglichkeiten

Die Mitwirkung der Jugend an der Verwirklichung volkswirtschaftlicher Aufgaben und ihre Teilnahme an der Leitung gesellschaftlicher Prozesse hängt wesentlich mit vom Grad ihrer Informiertheit über die zu lösenden Aufgaben ab.

Beim Vergleich der Nutzung der "Informationen der Leiter über das betriebliche Geschehen" und der "Rechenschaftslegung der Leiter vor der Jugend (z.B. Treffpunkt Leiter)" durch junge Werkstätige zeigt sich ähnlich wie bei der Teilnahme an der Diskussion des Jugendförderungsplanes und des volkswirtschaftlichen Planes der Betriebe: Die jugendspezifischen Formen der

Information (bzw. der Mitwirkung) werden nicht so stark genutzt wie die allgemein-betrieblichen. Während zwei Drittel der von uns erfaßten jungen Werkträgern die Informationen der Leiter nutzten (davon 46 % mehrmals im Verlaufe des ersten Halbjahres 1975), besuchten nur 41 % (davon 19 % mehrmals) die Rechenschaftslegungen der Leiter vor der Jugend. Etwa die Hälfte derjenigen, die diese Informationsmöglichkeiten nicht nutzten (33 % bei der Leiterinformation bzw. 60 % bei den Rechenschaftslegungen vor der Jugend), behaupten, daß es so etwas in ihrem Betrieb nicht gibt.

Tab. 10: Nutzung von Informationsmöglichkeiten in den Betrieben

Gruppe	Informationen der Leiter über betriebliches Geschehen		Rechenschaftslegung der Leiter vor der Jugend	
	ja ⁺)	nein ⁺)	ja ⁺)	nein ⁺)
Werkstätige ges	66 (46)	33 (18)	41 (19)	60 (34)
Arbeiter	68 (47)	32 (15)	42 (22)	59 (32)
Angestellte	74 (57)	27 (14)	43 (21)	57 (30)
Intelligenz	82 (73)	18 (13)	52 (29)	48 (25)
Lehrlinge	55 (33)	45 (28)	37 (13)	63 (40)

+) Bei den positiven Antworten werden in Klammern die Antwortverteilungen für "ja, mehrmals" (bezieht sich auf erstes Halbjahr 1975) angegeben. Bei den negativen Antworten ist in Klammern die Antwortposition "nein, wird bei uns nicht durchgeführt" erfaßt.

Zwischen den einzelnen sozialen Teilgruppen bestehen hinsichtlich der Nutzung der Informationsmöglichkeiten Unterschiede. Die Informationen der Leiter werden von den Angehörigen der Intelligenz insgesamt und der Häufigkeit nach am meisten genutzt. Auch die Angestellten haben sich noch deutlich durch häufigere Nutzung dieser Informationsmöglichkeit ab. Am wenigsten nutzten Lehrlinge aller Lehrjahre diese Informationsmöglichkeit; sie geben zugleich am häufigsten

(28 %) an, daß es so etwas bei ihnen nicht gibt. Auch hinsichtlich der Teilnahme an den Rechenschaftslegungen der Leiter vor der Jugend, bei der keine so große Differenzierung zwischen den Teilgruppen feststellbar ist, nutzten die Angehörigen der Intelligenz diese Informationsmöglichkeit am meisten. (Lehrlinge am wenigsten)

Zwischen einzelnen Bezirken bestehen hinsichtlich der Nutzung und auch der Häufigkeit der Nutzung der Informationsmöglichkeiten keine Unterschiede. Die Nutzung in den einzelnen Industriezweigen durch die berufstätige Jugend weist geringfügige Unterschiede auf (sie ist z.B. in der Bauwirtschaft schwächer entwickelt, im Binnenhandel/Außenwirtschaft stärker als der Durchschnitt). Geschlechtstypische Differenzierungen treten nicht auf.

Die ideologische Position und die gesellschaftliche Aktivität der jungen Werktätigen differenzieren die Nutzung der betrieblichen Informationsmöglichkeiten in beträchtlichem Maße. Ideologisch gefestigte Jugendliche nutzen die Leiterinformationen über das betriebliche Geschehen wesentlich stärker und zugleich häufiger als ideologisch weniger gefestigte Jugendliche. Die ideologische Position der Jugendlichen ist auch in anderer Beziehung höchst aufschlußreich. Ideologisch gefestigte junge Werktätige geben weniger häufig an (7 %), daß es die genannten Informationsmöglichkeiten in ihrem Betrieb nicht gibt (ideologisch wenig profilierte Jugendliche zu 27 %). Man muß also annehmen, daß ein gewisser Teil der jungen Werktätigen, der die vorhandenen Informationsmöglichkeiten aus den verschiedensten Gründen nicht nutzt, bewußt auf die Antwortposition 3 ausweicht und behauptet, es gäbe keine solchen Informationsmöglichkeiten.

Die gesellschaftliche Aktivität der jungen Berufstätigen differenziert die Untersuchungsergebnisse in gleicher Richtung. FDJ-Funktionäre nutzen die Informationsmöglichkeiten häufiger als Nichtfunktionäre, und FDJ-Mitglieder (auch bei Lehrlingen) nutzen die Informationsmöglichkeiten häufiger

als Nichtmitglieder der Jugendorganisation.

3. Vorschläge für Folgerungen und Empfehlungen

- Die Untersuchungsergebnisse beweisen, daß das neue Jugendgesetz in allen Teilgruppen der werktätigen Jugend eine große Resonanz gefunden hat. In der lebendigen Verwirklichung dieses Gesetzes besitzen die staatlichen Leiter der verschiedensten Ebenen, die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen (besonders FDGB) und vor allem die Leitungen der FDJ ein Instrument zur massenpolitischen Arbeit. Das Gesetz knüpft an den unmittelbaren Interessen der Jugend an und fördert bei seiner schöpferischen Umsetzung unter den konkreten Bedingungen der Betriebe die Initiative der Jugend bei der Lösung volkswirtschaftlicher Aufgaben und bei der Teilnahme an der Leitung gesellschaftlicher Prozesse im Betrieb und Wohngebiet.
- Die Leitungen (besonders der FDJ) dürfen bei der Einbeziehung der Jugend in die Realisierung des Jugendgesetzes das Ziel nicht aus den Augen verlieren, daß es letztlich um die Stärkung des Klassenbewußtseins der werktätigen Jugend geht. Die Ergebnisse belegen sehr eindeutig, wie stark ideologische Position und gesellschaftliche Aktivität der Jugendlichen ihre Einstellung zum Jugendgesetz bestimmen.

Die Aktivitäten der FDJ-Leitungen zur Durchsetzung des Jugendgesetzes im Betrieb beschränken sich noch zu sehr auf die durch die Leitungen und einem kleinen aktiven Kern von Mitgliedern durchzuführenden Maßnahmen. Fast die Hälfte aller Jugendlichen gab an, von den Aktivitäten ihrer FDJ-Gruppe nichts zu wissen. Auch wenn das in diesem oder jenem Fall eine Entschuldigung für eigene Inaktivität ist, bleibt der Fakt, daß die aktive Gestaltung und Durchsetzung des Inhalts des Jugendgesetzes noch zu wenig Sache jedes einzelnen FDJlers ist.

- Die große Resonanz, die das neue Jugendgesetz unter der gesamten Jugend findet, wird jedoch nur dann handlungswirksam, wenn der Grundsatz "Der Jugend Vertrauen und Verantwortung" in jedem Betrieb konkret umgesetzt und verwirklicht wird. Zwischen der großen Bedeutung des Jugendgesetzes für die junge Generation und dem Grad der unmittelbaren Einbeziehung der Jugend in die Beratung des Jugendförderungsplanes und in die Plandiskussion der Betriebe besteht ein Widerspruch, dessen Überwindung eine politische Aufgabe von großer Bedeutung ist.

 - Der Anteil derjenigen Jugendlichen, die bei der positiven Beurteilung der konkreten Jugendpolitik in ihrem Betrieb (Vertrauen und Verantwortung) Einschränkungen geltend macht, ist noch verhältnismäßig hoch (fast jeder zweite Jugendliche der Untersuchungspopulation), das darf nicht übersehen werden. Hieran werden Reserven deutlich, die wir zur wirksameren Einbeziehung aller Jugendlichen besitzen. Die werktätige Jugend erkennt ihre eigene Verantwortung und die ihrer FDJ-Organisationen und FDJ-Leitungen bei der Verwirklichung bereits in hohem Maße, so daß die staatlichen Leiter und die gesellschaftlichen Kräfte bei ihren Bemühungen um die sinnvolle Einbeziehung der Jugend mit entsprechender Resonanz rechnen können.

 - Die Einbeziehung der Lehrlinge in die Leitung volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse entspricht nicht unseren Möglichkeiten und der politischen Aufgabe bei der Heranbildung des Nachwuchses der Arbeiterklasse.
- Wie auch in früheren Untersuchungen des ZIJ zeigt sich, daß die Lehrlinge gegenüber den anderen jungen Werkstätigen weniger an der innerbetrieblichen Demokratie beteiligt sind. Ein wesentlicher Grund scheint dabei die zu geringe Nutzung der Informationsmöglichkeiten bzw. die zu geringe Informiertheit zu sein.